



Öffentliche Niederschrift über die 48. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin: Montag, 20.04.2026
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal (Haus Trave 7. OG), Verwaltungszentrum Mühlen-
 tor, Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck
Sitzungsbeginn: 16:03 Uhr
Sitzungsende: 18:04 Uhr

Anwesend

Vorsitz:

Name

Jochen Mauritz - CDU

Bemerkung

Stellvertretender Ausschussvorsit-
 zender

Stimmberechtigte Mitglieder:

Name

Kristin Blankenburg - SPD

Julian Lange - SPD

Sascha Luetkens - Die Linke & GAL

Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Detlev Stolzenberg - Die FRAKTION

Jörn Twesten - AfD

Klaudia Kohlfaerber - SPD

Oliver Prieur - CDU

Jörg Sellerbeck - CDU

Dan Teschner - FDP

Bemerkung

Bis TOP 7.4

Stellv. stimmberechtigte Mitglieder:

Name

Kimberly D'Amico - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Jan Ingwersen - CDU

Sascha Peukert - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Elfi Rostkowski - SPD

Bemerkung

Ab TOP 7.4 als Vertretung für AM
 Mählenhoff

Vertretung für: Dr. Ulrich Brock

Vertretung für: Stephan Wisotzki

Vertretung für: Ulrich Pluschkell

Beiratsmitglieder:

Name	Bemerkung
Christa Renzow - Beirat für Senior:innen	Nur öffentlicher Teil
Joachim Schulz - Beirat für Naturschutz bei der unteren Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck	Nur öffentlicher Teil
Christian Rettberg - Beirat für Menschen mit Behinderungen	Nur öffentlicher Teil

Weitere Teilnehmende a. Bürgerschaft u. Fraktionen:

Name	Bemerkung
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Tim Stüttgen - Volt (fraktionsloses Bürgerschaftsmitglied)	

Verwaltung:

Name	Bemerkung
Katharina Belchhaus - 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Dirk Dreilich - 5.660 - Stadtgrün und Verkehr	Bis TOP 3.7
Sandra Krüger - 5.660 - Stadtgrün und Verkehr	Bis TOP 3.7
Timo Peters - 5.660 - Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Christian Stolte - 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 5.1
Joanna Hagen - Fachbereich 5 - Planen und Bauen	

Geschäftsführung:

Name	Bemerkung
Wilk Wendorff - 5.060 - Fachbereichscontrolling	

Abwesend

Vorsitz:

Name	Bemerkung
Dr. Ulrich Brock - CDU	Entschuldigt abwesend

Stimmberechtigte Mitglieder:

Name	Bemerkung
Stephan Wisotzki - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt abwesend
Ulrich Pluschkell - SPD	Entschuldigt abwesend

Anwesende Gäste:

Name	Bemerkung
Olivia Kempke – Lübeck Management e. V.	Nur öffentlicher Teil

Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage
1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.03.2026	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2026	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Mühlentorplatz - Umgestaltung zur signalisierten Kreuzung (ursprünglich VO/2025/13939)	20/0037
3.1.1	Bericht zum Änderungsantrag des AM Detlev Stolzenberg (Die Fraktion) zum Mühlentorplatz - Umgestaltung zur signalisierten Kreuzung	2025/13939-01-01
3.1.2	AM Detlev Stolzenberg (Die FRAKTION): ÄA zu Mühlentorplatz - Umgestaltung zur signalisierten Kreuzung	VO/2025/13939-04
3.1.3	AM Sascha Peukert (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): ÄA zu "Mühlentorplatz - Umgestaltung zur signalisierten Kreuzung" (ehem. VO/2025/13939)	20/0070-01
3.2	Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung für die Sanierung des Behnhauses Lübeck - restauratorische Überarbeitung der Innenräume	VO/2026/14954
3.3	Weiterführung des Projekts zum Neubau der Feuerwache 2 mit integrierter Leitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz am Standort der Welsbachstraße 2	VO/2026/14980
3.4	Bebauungsplan 21.01.00 - Oberbüssauer Weg/Neue Mitte Moisling - Satzungsbeschluss	VO/2026/14967-01
3.5	Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan 21.01.00 - Oberbüssauer Weg/Neue Mitte Moisling (NMM) Teilfortschreibung des Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzeptes für den Stadtteil Moisling	VO/2026/14967

3.6	Wegeeinziehung von öffentlichen Flächen gemäß § 8 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für Schleswig-Holstein (StrWG): hier: Einziehung eines öffentlichen Parkplatzes, gelegen an der Straße Am Lotsenberg	VO/2026/14963
3.7	Lindenplatz - Umgestaltung als Interimslösung	20/0012
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
4.1	BM Stüttgen: Umgestaltung der Achse Gustav-Radbruch-Platz - St.-Jürgen-Ring	VO/2026/14891
4.2	AfD: Verbesserung der Verkehrssituation Kronsforder Allee/ Bereich Sana Klinik stadtauswärts	VO/2026/14914
5	Berichte	
5.1	Kostenoptimierte Fortsetzung des Lümo-Angebots ab 2027	VO/2026/14884
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antwort zur Anfrage AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Umsetzung der Werbeanlagensatzung in der Innenstadt	VO/2025/13928-01
6.1.2	Antwort auf die Anfrage des AM Dr. Brock (CDU): Wirkung des Streuguts auf Radfahrende	
6.1.3	Antwort auf die Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Mittel für den Grundstückserwerb	
6.1.4	Antwort auf die Anfrage des AM Kohlfaerber (SPD): Anschluss Promenade Travemünde	
6.1.5	Antwort auf die Anfrage des AM Blankenburg (SPD): Bau- maßnahme Moristeig / Maienweg / Pumpwerk Landgraben	
6.1.6	Antwort auf die Anfrage des AM Mauritz (CDU): Notfallplan Verkehrssicherheit	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage des AM Dan Teschner (FDP) zum Bau-Turbo	20/0046

6.2.2	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Verkehrssicherheit in der Alexander-Fleming-Straße (Campus Center)	20/0119
6.2.3	Anfrage des AM Ramcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jahresbericht Geh- und Radwege	
6.2.4	Anfrage des AM Stolzenberg (Die Fraktion): Fahrradweg am Elbe-Lübeck-Kanal	
6.2.5	Anfrage des AM Mühlenhoff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Brombeersträucher	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden und der Fachbereichsleitung	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche Mitteilung (5.610): Neue Teutendorfer Siedlung - Wärmeversorgung mit Geothermie	
6.4.2	Mündliche Mitteilung (5.660): Baustelle in der Ratzeburger Allee	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Stephan Wisotzki (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, AM Dr. Ulrich Brock (CDU), AM Dan Teschner (FDP): Proaktive Überplanung der Kreuzung Glashüttenweg/Forstmeisterweg/Luisenstraße unter Berücksichtigung realistischer Randbedingungen	VO/2026/14958
7.2	AM Jochen Mauritz (CDU), AM Arne-Matz Ramcke (BÜ90/DIE GRÜNEN), AM Dan Teschner (FDP): Sicherer Fuß- und Radweg in Travemünde	VO/2026/14961
7.3	SPD: Zufahrt Aegidienviertel	VO/2026/14982
7.3.1	BM Kristin Blankenburg (SPD): Zufahrt Aegidienviertel	20/0084
7.4	AM Jochen Mauritz (CDU), AM Arne-Matz Ramcke (BÜ90/DIE GRÜNEN), AM Dan Teschner (FDP): Einführung der ganzjährigen Fußgängerzone in der Vorderreihe Travemünde	20/0059
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	

Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentliche Niederschrift

Öffentlicher Sitzungsteil:

Zu 1. Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Mauritz begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 16:06 Uhr mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung auf Tonträger aufgezeichnet werde, was der Abfassung der Sitzungsniederschrift diene (§ 31 Abs. 1 S. 3 GeschO).

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass Personen, die befangen sein könnten, gemäß § 22 Abs. 4 GO verpflichtet seien, dies mitzuteilen. Ob eine Person befangen sei, entscheide im Zweifelsfall der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die nachstehenden Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht worden seien:

- TOP 3.1.3 AM Sascha Peukert (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): ÄA zu "Mühlentorplatz - Umgestaltung zur signalisierten Kreuzung" (20/0070-01, ehem. VO/2025/13939)
- TOP 3.7 Lindenplatz - Umgestaltung als Interimslösung (20/0012)
- TOP 6.2.2 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Verkehrssicherheit in der Alexander-Fleming-Straße (Campus Center) (20/0119)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anmeldung des TOP 3.7 nach dem Versand der Sitzungseinladung erfolgt sei, weshalb für die Beratung in der heutigen Sitzung eine Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit gemäß §§ 34 Abs. 4 S. 4 GO und 7 Abs. 4 GeschO erforderlich sei, die einen Beschluss mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ausschussmitglieder erfordere.

Der Vorsitzende lässt über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen.
Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 GO ein Beschluss mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ausschussmitglieder über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen TOP zu fassen sei. Er teilt mit, dass die nichtöffentliche Beratung der TOP 10 bis TOP 14 vorgeschlagen worden sei.

Der Vorsitzende lässt über die nichtöffentliche Beratung der hierfür vorgesehen TOP en bloc abstimmen.
Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

Der Vorsitzende beantragt TOP 3.3 zu vertagen, da dieser erst im zuständigen Fachausschuss beraten werden solle.
Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

Senatorin Hagen bittet um die Aufnahme einer weiteren mündlichen Mitteilung zum Thema Baustelle Ratzeburger Allee unter TOP 6.4.2 auf die Tagesordnung.

Der Vorsitzende lässt über die Erweiterung der Tagesordnung um einen entsprechenden TOP 6.4.2 abstimmen.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung nach Maßgabe der gefassten Beschlüsse.

Zu 2. Genehmigung der Niederschrift

Zu 2.1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.03.2026

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

Zu 2.2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2026

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

Zu 3. Beschlussvorlagen

Zu 3.1. Mühltentorplatz - Umgestaltung zur signalisierten Kreuzung (ursprünglich VO/2025/13939)

20/0037 geändert empfohlen

TOP 3.1, TOP 3.1.1, TOP 3.1.2 und TOP 3.1.3 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 wiedergegeben, die Abstimmungen unter dem jeweiligen TOP.

Der Vorsitzende führt in das Thema ein. Er regt an, dass die Verwaltung einen Kurzaufschlag zu dem Thema mache, anschließend solle Gelegenheit gegeben werden, sich zu den einzelnen TOP zu äußern, um dann über die TOP abzustimmen.

Senatorin Hagen sagt, dass das Thema in diversen Sitzungen diskutiert worden sei und es ihrer Ansicht nach keiner erneuten einleitenden Erläuterung der Verwaltung bedürfe. Gegebenenfalls gebe es aber Diskussionsbedarf zu den Anträgen.

AM Stolzenberg dankt für den Bericht unter TOP 3.1.1.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht unter TOP 3.1.1 zur Kenntnis.

Der Vorsitzende fragt, ob es Wortmeldungen zu TOP 3.1.2 gebe.

AM Stolzenberg erklärt, dass er im Februar einen Antrag formuliert habe, damit der Kreisverkehr als Lösung weiterentwickelt werden könne. Nun gebe es hierzu einen weiteren Antrag und die Vorgehensweise, parallel Möglichkeiten zu entwickeln, sei sinnvoll. Er ziehe seinen Antrag unter TOP 3.1.2 zurück.

Der Vorsitzende erklärt zu TOP 3.1.3, dass er sich bei dem Thema schwer tue, weswegen der Antrag mit dem Ziel, die Planung weiter zu prüfen, eine gute Idee sei.

AM Peukert begründet seinen Antrag.

AM Teschner spricht sich ebenfalls für die tiefergehende Prüfung gemäß TOP 3.1.3 aus.

AM Blankenburg kritisiert, dass der Antrag sehr spät komme, erneut Zeit vergehen und mehr Geld für die Planung beider Varianten ausgegeben werden müsse. Sie bezweifle auch, dass die Verwaltung die Kreisverkehrslösung nicht ausreichend mit einbezogen habe.

Senatorin Hagen führt aus, dass die Verwaltung ihrer Einschätzung nach durchaus das Für und Wider in der Vorlage dargelegt habe. Der Antrag unter TOP 3.1.3 würde zu höheren Kosten führen, aber wenn es der Befriedung der Diskussion diene, sei dieses Geld vielleicht gut eingesetzt. Auf der anderen Seite wird die Planung noch zusätzliche Zeit benötigen und es könne nicht nahtlos weitergearbeitet werden.

Herr Dreilich kritisiert, dass in der Begründung des Antrags der Satz „Umso weniger ist die einzelne vorgestellte Variante für die leistungsschwächste Form eines Kreisverkehrs nicht geeignet, eine Kreisverkehrslösung generell auszuschließen, solange dem Rahmen der sich offensichtlich bietenden räumlichen, konzeptionellen und technischen Möglichkeiten keiner-

lei Beachtung geschenkt wurde.“ enthalten sei. Diese Darstellung wolle er zurückweisen, die Verwaltung habe hier über ein Jahr lang die räumlichen und konzeptionellen Möglichkeiten gedacht und dargestellt.

AM Lange fragt, ob die von Senatorin Hagen angesprochenen Verzögerungen nur den Knoten oder auch die Brücke betreffen würden.

Senatorin Hagen antwortet, dass diese den Knoten betreffen.

AM Ramcke bittet Herrn Dreilich die unglückliche Formulierung zu entschuldigen, der Satz solle aus der Begründung zurückgezogen werden. Es sei darauf bezogen, dass man sich in der Recherche mit dem europäischen Umland beschäftigt und einige der dort vorhandenen Aspekte nicht wiedergefunden habe.

AM Kohlfaerber spricht die intensive Debatte um die Gestaltung des Verkehrsknotens an und dankt der Verwaltung für ihre Arbeit. Sie erklärt, dass sie abweichend von ihrer Fraktion für den Antrag unter TOP 3.1.3 stimmen würde.

BM Dr. Flasbarth ergänzt zu AM Ramckes Aussage, dass es sich um einen redaktionellen Fehler gehandelt habe; anstelle der Formulierung „dem Rahmen nach“ hätte „einige“ verwendet werden sollen. Dass die Verwaltung nichts geprüft habe, könne nicht gesagt werden.

AM Stolzenberg begrüßt den Antrag unter TOP 3.1.3, bittet aber auch darum, dass die in a) bis f) genannten Kriterien nicht in Stein gemeißelt sein sollen, sofern dadurch eine bessere Lösung möglich werde.

Der Vorsitzende fragt, wie mit der Begründung umgegangen werden solle.

AM Ramcke sagt, dass die Begründung komplett gestrichen werde.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag unter TOP 3.1.3 abstimmen. Über den Antrag wird unter der Maßgabe abgestimmt, dass die Begründung des Antrags gestrichen wird.

Geänderte Beschlussempfehlung:

~~Der Bürgermeister wird beauftragt, die beschriebene Vorzugsvariante „Variante 2 Kreuzungspunkt mit Lichtsignalanlage“ umzusetzen.~~

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- 1. die beschriebene Vorzugsvariante „Variante 2 Kreuzungspunkt mit Lichtsignalanlage“ als auch*
- 2. eine leistungsfähige Variante eines regelkonformen Kreisverkehrs*

zur abschließenden Beratung und Entscheidung durch den Bauausschuss parallel eine Vorplanung (LP 2) zu erstellen, alternativ ein Entwurfskonzept als Vorstufe, welche die Anbindung an die zu sanierende und umzubauende Mühlentorbrücke und auch die Anbindung an den neuen Rad-schnellweg in der Ratzeburger Allee berücksichtigt. Für die jeweils geplanten Varianten ist eine Kostenschätzung abzugeben und eine Aussage zum Sicherheitsgewinn für die Verkehrsteilnehmer-

rinnen und Verkehrsteilnehmer.

Für die leistungsfähige Variante eines regelkonformen Kreisverkehrs ist anders als in der bisherigen Variante 1 vorgesehen Folgendes zu berücksichtigen:

- a. Der Kreisverkehr ist für Kfz (wie vor dem aktuellen provisorischen Umbau) wieder zweispurig bei regelkonform abgesetzten Radfahrstreifen auszugestalten.
- b. Es ist zu prüfen, inwieweit der Radius des Kreisverkehrs im Sinne einer verbesserten Übersichtlichkeit und inneren Aufstellfläche vergrößert werden kann, wenn auch der Toiletten- und Verkaufspavillon auf der Nordseite aufgegeben werden würde.
- c. Es ist eine teils spiralförmige sogenannte „Turbo-Kreisverkehr“-Variante* zu prüfen, insbesondere für einzelne Zu- und Ausfahrten mit dem höchsten Verkehrsaufkommen, z. B. für die Ratzeburger Allee.
- d. Es sind alle für den Fahrradverkehr sicherheitssteigernde Maßnahmen einzubeziehen, z. B. einen 90°-Winkel bei der Querung von Fahrradspuren durch den Kfz-Verkehr bei der Ein- und Ausfahrt in den Kreisverkehr, Verschwenkungen des Fahrradwegs zur Reduzierung der Geschwindigkeit der Radfahrenden, Kennzeichnung der Vorfahrtsberechtigungen auf den Fahrspuren („Haifischzähne“) sowie weitere bauliche und andere Maßnahmen aus den jüngsten Erfahrungen z. B. in den Niederlanden, Dänemark und in Frankreich.
- e. Als Variante ist an allen oder zumindest von den wesentlich belasteten Zufahrten in den Kreisverkehr eine Ampelsteuerung für alle Verkehrsteilnehmer zu planen, die es gestattet, in Stoßzeiten den Verkehr signalisiert in den Kreisverkehr einzulassen.
- f. Die Leistungsfähigkeit der Varianten für eine Ampelkreuzung und Kreisverkehrslösungen ist mit im langfristigen Mittel erwarteten Verkehrsdaten zu simulieren und qualitativ zu bewerten.

Für die Planung und Bewertung der Kreisverkehrslösung und ihrer Varianten wird nahegelegt, auch auf externen Sachverstand zurückzugreifen, der mit den modernen z. B. in den Niederlanden, Dänemark und in Frankreich praktizierten Lösungen vertraut ist.

Abstimmungsergebnis:

Über die Beschlussvorlage wurde in der geänderten Version unter TOP 3.1.3 abgestimmt. Das Abstimmungsergebnis steht unter TOP 3.1.3.

Zu 3.1.1. Bericht zum Änderungsantrag des AM Detlev Stolzenberg (Die Fraktion) zum Mühltentorplatz - Umgestaltung zur signalisierten Kreuzung
2025/13939-01-01 zur Kenntnis genommen

TOP 3.1, TOP 3.1.1, TOP 3.1.2 und TOP 3.1.3 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion

ist unter TOP 3.1 wiedergegeben, die Abstimmungen unter dem jeweiligen TOP.

Bericht:

Änderungsantrag des AM Detlev Stolzenberg (Die Fraktion) im Bauausschuss am 19.05.2025 (VO/2025/13939-01)

Im Rahmen der Diskussion zur Beschlussvorlage VO/2025/13939 wurde beschlossen, dass die offenen Fragen anhand des Antrags der Fraktion *Die Fraktion* mit VO/2025/13939-01 beantwortet werden sollen. Mit den Informationen, welche durch die Beantwortung gegeben werden, soll eine endgültige Entscheidung über die Ausbauvariante des Mühlentorknotens ermöglicht werden.

1. Die Verwaltung wird gebeten, Variante 1 Kreisverkehr mit folgenden Maßgaben zu prüfen, um eine Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere für Fahrradfahrende zu erreichen:
 - a. Verzicht auf den Bypass für Kfz von der Hüntertorallee zur Mühlenbrücke
 - b. Beibehaltung des Fahrrad- und Fußgängerüberwegs an der Hüntertorallee, mit verbesserter Wegführung durch den Hermann-Hesse-Park für Fahrradfahrende
 - c. Schaffung von vom Kreisverkehr abgesetzten Fahrrad- und Fußgängerüberwegen an der Ratzeburger Allee und der Kronsfordter Allee, nach dem Beispiel des Überweges an der Hüntertorallee. Dabei soll auch geprüft werden, ob der Radverkehr von und zur Kronsfordter Allee bereits in Höhe Verwaltungszentrum über den Gebhardweg zur Mühlenbrücke geführt werden kann.
 - d. Darstellung der möglichen Anbindung des Radschellweges über die Mühlenbrücke bis zum Verlauf in der Wallstraße
2. Zusätzlich ist zu prüfen, ob die Verkehrsbelastung des Kreisverkehrs/der Mühlenbrücke signifikant reduziert werden könnte, wenn der Durchgangsverkehr über die Hüntertorallee und Wallstraße konsequent auf die Hauptverkehrsstraßen verlagert würde.

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Zu 3.1.2. AM Detlev Stolzenberg (Die FRAKTION): ÄA zu Mühlentorplatz - Umgestaltung zur signalisierten Kreuzung
VO/2025/13939-04 zurückgezogen

TOP 3.1, TOP 3.1.1, TOP 3.1.2 und TOP 3.1.3 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 wiedergegeben, die Abstimmungen unter dem jeweiligen TOP.

Antrag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungen unter Beibehaltung einer Kreisver-

kehrsvariante weiterzuführen. Dabei ist eine verkehrssichere Führung des Radverkehrs zu optimieren. Es ist darzustellen, wie der geplante Radschnellweg von der Ratzeburger Allee über den Kreisverkehrsplatz, die Mühlentorbrücke und die Wallstraße geführt werden soll.

2. Die konkretisierte Planungsvariante soll mit den berührten Bereichen Archäologie und Denkmalpflege sowie der Stadtbildpflege und Welterbekoordination abgestimmt werden. Dem Bauausschuss ist von den Ergebnissen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück.

Zu 3.1.3. AM Sascha Peukert (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): ÄA zu "Mühlentorplatz - Umgestaltung zur signalisierten Kreuzung"

(ehem. VO/2025/13939)

20/0070-01 *geändert empfohlen*

TOP 3.1, TOP 3.1.1, TOP 3.1.2 und TOP 3.1.3 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 wiedergegeben, die Abstimmungen unter dem jeweiligen TOP.

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. die beschriebene Vorzugsvariante „Variante 2 Kreuzungspunkt mit Lichtsignalanlage“ als auch
2. eine leistungsfähige Variante eines regelkonformen Kreisverkehrs

zur abschließenden Beratung und Entscheidung durch den Bauausschuss parallel eine Vorplanung (LP 2) zu erstellen, alternativ ein Entwurfskonzept als Vorstufe, welche die Anbindung an die zu sanierende und umzubauende Mühlentorbrücke und auch die Anbindung an den neuen Radschnellweg in der Ratzeburger Allee berücksichtigt. Für die jeweils geplanten Varianten ist eine Kostenschätzung abzugeben und eine Aussage zum Sicherheitsgewinn für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Für die leistungsfähige Variante eines regelkonformen Kreisverkehrs ist anders als in der bisherigen Variante 1 vorgesehen Folgendes zu berücksichtigen:

- a. Der Kreisverkehr ist für Kfz (wie vor dem aktuellen provisorischen Umbau) wieder zweispurig bei regelkonform abgesetzten Radfahrstreifen auszugestalten.
- b. Es ist zu prüfen, inwieweit der Radius des Kreisverkehrs im Sinne einer verbesserten Übersichtlichkeit und inneren Aufstellfläche vergrößert werden kann, wenn auch der Toiletten- und Verkaufspavillon auf der Nordseite aufgegeben werden würde.

- c. Es ist eine teils spiralförmige sogenannte „Turbo-Kreisverkehr“-Variante* zu prüfen, insbesondere für einzelne Zu- und Ausfahrten mit dem höchsten Verkehrsaufkommen, z. B. für die Ratzeburger Allee.
- d. Es sind alle für den Fahrradverkehr sicherheitssteigernde Maßnahmen einzubeziehen, z. B. einen 90°-Winkel bei der Querung von Fahrradspuren durch den Kfz-Verkehr bei der Ein- und Ausfahrt in den Kreisverkehr, Verschwenkungen des Fahrradwegs zur Reduzierung der Geschwindigkeit der Radfahrenden, Kennzeichnung der Vorfahrtsberechtigungen auf den Fahrspuren („Haifischzähne“) sowie weitere bauliche und andere Maßnahmen aus den jüngsten Erfahrungen z. B. in den Niederlanden, Dänemark und in Frankreich.
- e. Als Variante ist an allen oder zumindest von den wesentlich belasteten Zufahrten in den Kreisverkehr eine Ampelsteuerung für alle Verkehrsteilnehmer zu planen, die es gestattet, in Stoßzeiten den Verkehr signalisiert in den Kreisverkehr einzulassen.
- f. Die Leistungsfähigkeit der Varianten für eine Ampelkreuzung und Kreisverkehrslösungen ist mit im langfristigen Mittel erwarteten Verkehrsdaten zu simulieren und qualitativ zu bewerten.

Für die Planung und Bewertung der Kreisverkehrslösung und ihrer Varianten wird nahegelegt, auch auf externen Sachverstand zurückzugreifen, der mit den modernen z. B. in den Niederlanden, Dänemark und in Frankreich praktizierten Lösungen vertraut ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 0

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß dem geänderten Antrag zu beschließen.

Zu 3.2. Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung für die Sanierung des Behnhauses Lübeck - restauratorische Überarbeitung der Innenräume **VO/2026/14954** *ungeändert empfohlen*

Keine Wortmeldung.

Beschlussempfehlung:

Annahme der von der Possehl-Stiftung angebotenen Spende in Höhe von 250.000,00 EUR zur restauratorischen Überarbeitung der Innenräume des Behnhauses im Zuge der Sanierung des Museums Behnhaus Drägerhaus für das Produktsachkonto 11029.289.7851000 GMHL/Behnhaus Drägerhaus/Sanierungsmaßnahme/Hochbaumaßnahme im Haushaltsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Zu 3.3. Weiterführung des Projekts zum Neubau der Feuerwache 2 mit integrierter Leitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz am Standort der Welsbachstraße 2

VO/2026/14980 *vertagt*

Gemäß TOP 1 vertagt auf die nächste Sitzung.

Zu 3.4. Bebauungsplan 21.01.00 - Oberbüssauer Weg/Neue Mitte Moisling - Satzungsbeschluss

VO/2026/14967-01 *ungeändert empfohlen*

AM Stolzenberg führt aus, dass die Planung vorsehe, erhebliche Wohnraumbestände abzureißen und stellt die Frage, ob dies wirklich der richtige Weg sei. Er regt an, die Planung zu überarbeiten.

Senatorin Hagen antwortet, dass das Verfahren bereits sehr lange dauere und das Wettbewerbsverfahren 2019 durchgeführt worden sei. Weiterhin werde nicht einfach nur Wohnraum abgerissen um ihn neuzubauen, sondern es gehe darum einen zukunftssicheren Gebäudebestand zu schaffen, der auch zukünftig attraktiv sein werden. Das Verfahren am Ende in Frage zu stellen sei nicht der richtige Weg, die Detailbefassung habe im Vorfeld stattgefunden. Zudem befinde man sich hier auch in einem bauplanerisch abgestimmten Prozess.

AM Mählenhoff sagt, dass in dem B-Plan rund 60 Baumstandorte gestrichen seien, dem aber nur 13 Neupflanzungen gegenüber stünden. Aus ihrer Sicht würden hier ca. 50 Bäume fehlen. Sie verstehe, dass bei Neubau und Verdichtung Bäume gefällt werden müssten, aber ihr reiche der pauschale Verweis auf die Freiraumplanung nicht.

Frau Belchhaus entgegnet, dass es korrekt sei, dass Bäume entfernt werden müssten, aber auch nur in dem Umfang Bäume gefällt werden sollen, in dem es tatsächlich für die Bebauung erforderlich sei. In der Praxis würden vermutlich weniger Bäume gefällt werden müssen.

AM Mählenhoff weist auf die fehlenden Bäume am Bahnhaltepunkt Moisling hin. Im vorliegenden B-Plan stehe, dass das Regenwasser möglichst auf die Baumstandorte abfließen solle, aber wenn dies wie am Bahnhaltepunkt geschehe, bezweifle sie, ob dies funktioniere. Sie erkundigt sich, wie das Wasser versickerungsfähig abgeleitet werden solle.

Frau Belchhaus erläutert, dass dieses bei der folgenden Ausführungsplanung zu beachten sei.

AM Mühlenhoff möchte wissen, wann die wasserwirtschaftliche Fachplanung vorliege und wann die Freiraumplanung abgeschlossen sei.

Frau Belchhaus antwortet, dass der wasserwirtschaftliche Begleitplan als Teil des Verfahrens vorliege. Die Freiraumplanung erfolge zusammen mit der Hochbauplanung bzw. der Planung der Verkehrsflächen. Wenn die öffentlichen Verkehrsflächen überplant werden würden, müsse diese Planung auch die wasserwirtschaftlichen Belange berücksichtigen.

AM Mühlenhoff erklärt, dass in den Unterlagen auf die GALK-Liste verwiesen werde, aber auch angemerkt werde, dass diese als kritisch bewertet werde. Sie wolle wissen, wo bei dieser Liste der rechtliche Haken liege. Sie bitte, dies zu einer der nächsten Sitzungen zu beantworten, damit dies auch für zukünftige B-Planverfahren bekannt sei.

Herr Schulz sagt, dass er in der Planung eine klimafunktionale Bilanzierung vermisse und er als Naturschutzbeirat deutlich kritisieren wolle, dass bislang kein Ausgleich für den Bahnhofstempel Moising unternommen worden sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Bahnhofstempel Moising kein Gegenstand der aktuellen Debatte sei.

Herr Schulz führt weiterhin aus, dass das Thema der Stellplätze aus seiner Sicht anders gedacht werden könne. Aus seiner Sicht könne der Stellplatzschlüssel heruntergefahren werden, es würden keine 108 Einzelstellplätze benötigt werden.

AM Ramcke bittet darum, dass die Verwaltung in gesonderter Form die Konsequenzen des A-RW 1-Erlasses des Landes Schleswig-Holstein aufzeige.

Frau Belchhaus erklärt, dass die Verwaltung dem gerne nachkomme, bestenfalls gemeinsam mit der unteren Wasserbehörde. Die Grundaussage des Erlasses bestehe darin, dass in Gebieten, die mit einem Bebauungsplan überplant werden, das anfallende Niederschlagswasser der Verdunstung oder Versickerung zugeführt werden solle und nur in Ausnahmefällen zu Anteilen in die Kanalisation eingeleitet werden dürfe.

AM Ramcke hakt nach, ob dann nicht im B-Plan ein Entwässerungskonzept enthalten sein müsse.

Frau Belchhaus weist darauf hin, dass der B-Plan auf Grundlage des wasserwirtschaftlichen Begleitplans Festsetzungen zur Entwässerung enthalte. Im Rahmen der Bauantragsverfahren müsse zudem auch immer ein Antrag auf Entwässerungsplanung eingereicht und von den EBL genehmigt werden.

Der Vorsitzende bittet darum, die Fragen von AM Mühlenhoff nochmal mit der Verwaltung abzustimmen. Er lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 21.01.00 – Oberbüssauer Weg/Neue Mitte Moising – sowie die in der nachfolgenden eingeschränkten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB zu Änderungen des ausgelegten Bebauungsplanentwurfes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürger-

schaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

2. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 21.01.00 – Oberbüssauer Weg/Neue Mitte Moisling – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.
4. Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.
5. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan entsprechend dem beiliegenden Entwurf zu berichtigen.
6. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Zu 3.5. Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan 21.01.00 - Oberbüssauer Weg/Neue Mitte Moisling (NMM)

Teilfortschreibung des Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzeptes für den Stadtteil Moisling

VO/2026/14967 *ungeändert empfohlen*

Keine Wortmeldung.

Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister wird ermächtigt:

1. Die Funktionsneuordnung und die Neuabgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche

und solitären Nahversorgungsstandorte im Stadtteil Moisling entsprechend der Teilfortschreibung des Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzeptes umzusetzen.

2. Das Gutachten „Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept Lübeck - Teilfortschreibung für den Stadtteil Moisling“ des Gutachters GMA aus dem Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Zu 3.6. Wegeeinziehung von öffentlichen Flächen gemäß § 8 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für Schleswig-Holstein (StrWG):

hier: Einziehung eines öffentlichen Parkplatzes, gelegen an der Straße Am Lotsenberg

VO/2026/14963 *ungeändert empfohlen*

Keine Wortmeldung.

Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den öffentlichen Parkplatz mit ca. 14 Einstellplätzen in der Straße Am Lotsenberg, gem. Anlage 1, Flurstück 63/22, Flur 16 in der Gemarkung Travemünde – nach § 8 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG) einzuziehen.

Die Einziehungsabsicht ist öffentlich bekannt zu machen und mit dem Lageplan zur Einsicht auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen

Zu 3.7. Lindenplatz - Umgestaltung als Interimslösung

20/0012 *ungeändert empfohlen*

Hierzu reden AM Ramcke, Senatorin Hagen, BM Dr. Flasbarth, AM Blankenburg, AM Stolzenberg, Frau Krüger, erneut AM Ramcke, erneut Senatorin Hagen, AM Peukert, und wieder Senatorin Hagen.

Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Unfallhäufungsstellen im Lindenplatz zu entschärfen. Die Haushaltsmittel in Höhe von 620.000,00 EUR werden hierfür freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Zu 4. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

Zu 4.1. BM Stüttgen: Umgestaltung der Achse Gustav-Radbruch-Platz - St.-Jürgen-Ring

VO/2026/14891 *geändert beschlossen*

BM Stüttgen begründet seinen Antrag.

Hierzu reden Senatorin Hagen, Herr Dreilich, der Vorsitzende, AM Ramcke, wieder Senatorin Hagen, BM Stüttgen und wieder Senatorin Hagen.

AM Ramcke regt an, den Antrag im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans zu prüfen. Senatorin Hagen sagt, dass dies möglich sei.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag unter der Maßgabe abstimmen, dass dieser im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans geprüft werden solle.

Geänderter Antrag:

Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans sollen folgende Maßnahmen geprüft werden:

1. Der Straßenzug Falkendamm – Falkenstraße – Huxtertorallee – Kronsforder Allee zwischen Gustav-Radbruch-Platz und St.-Jürgen-Ring wird einschließlich der sich in seinem Verlauf befindlichen Knoten daraufhin untersucht, inwieweit sich nach Abschluss der aktuellen Bauarbeiten (Beckergrube, Mühlenbrücke) eine Verbesserung der verkehrlichen Situation (auf den aktuell noch von den Bauarbeiten betroffenen Abschnitten) durch eine Umgestaltung erzielen ließe.
2. Um die Leichtigkeit und Flüssigkeit aller Verkehrsarten zu erreichen, ist zu prüfen, ob

oder in welchem Maße eine Umgestaltung ähnlich der, die in der Roonstraße realisiert wurde, auch hier auf einigen Abschnitten umgesetzt werden kann.

3. Möglichkeiten einer besseren Führung insbesondere von Fußgängern und Radfahrern an Lichtsignalanlagen und durch die Verkehrsknoten sind zu prüfen. Dabei sind wo möglich und sinnvoll auch Bypass-Lösungen und höhenfreie Querungen in Betracht zu ziehen (am Mühlentorteller besteht beispielsweise die Möglichkeit, Fußgänger und Radfahrer auf den Kanalseitenwegen unter der Mühlentorbrücke hindurch zu führen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Bauausschuss stimmt dem geänderten Antrag einstimmig zu.

Zu 4.2. AfD: Verbesserung der Verkehrssituation Kronsfordter Allee/ Bereich Sana Klinik stadtauswärts

VO/2026/14914 zurückgezogen

Senatorin Hagen erläutert, dass der Sachverhalt bereits im Arbeitsprogramm der Verwaltung enthalten sei, aber es sich um ein komplexes Gebiet handle und aufgrund anderer Prioritäten andere Themen vorrangig behandelt werden müssten. Dass an diesem Ort etwas unternommen werden müsse, sei unstrittig, aber sie könne aktuell keine Zeitplanung hierfür zusagen.

AM Twesten zieht den Antrag zurück.

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die aktuelle Verkehrsführung auf der Kronsfordter Allee stadtauswärts in Richtung Krummesse im Bereich der Sana Klinik Lübeck zu überprüfen, die Auswirkungen der geänderten Spurführung auf Verkehrsfluss, Rückstauentwicklung und Verkehrssicherheit verkehrstechnisch zu bewerten, kurzfristige Maßnahmen zur Reduzierung des Rückstaus bis zum St.-Jürgen-Ring zu prüfen und umzusetzen.

Insbesondere soll geprüft werden, ob die Geradeausführung auf der linken Spur mit anschließender Nutzung des zweispurigen Linksabbiegestreifens zur Berliner Allee wiederhergestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück.

Zu 5. Berichte

Zu 5.1. Kostenoptimierte Fortsetzung des Lümo-Angebots ab 2027 **VO/2026/14884** *vertagt*

Der Vorsitzende sagt, dass der Bericht nochmal um eine Sitzung vertagt werden solle.

AM Teschner bittet darum, dem Bauausschuss einen Kostenvergleich zwischen Lümo und dem ÖPNV-Taxi vorzulegen.

Senatorin Hagen sagt, dass dieser in der Vorlage enthalten sei.

Herr Stolte weist darauf hin, dass der Kostenunterschied in der Vorlage beziffert worden sei. Die Betriebskosten für ein ÖPNV-Taxi würden auf 800.000 EUR pro Jahr geschätzt.

AM Teschner führt aus, dass in der Vorlage nur die Zahl enthalten sei, aber dies für den Vergleich nicht ausreiche. Er wolle wissen, wie viele Fahrten unternommen werden, etwa ob es sich um ein Luxus-Angebot für fünf Personen am Wochenende handle oder regelmäßig 100 Fahrten unternommen werden würden. Außerdem sei nicht klar, ob hierfür extra beschaffte Fahrzeuge eingesetzt werden müssten, oder im ÖPNV-Taxi die Fahrzeuge im Bestand genutzt werden könnten. Diese Unterscheide seien aktuell nicht greifbar.

Hierzu reden AM Stolzenberg, Senatorin Hagen, AM Ramcke, AM Prieur, wieder Senatorin Hagen, Herr Stolte, und der Vorsitzende.

AM Stolzenberg weist auf seine Anfrage im Hauptausschuss hin.

AM Ramcke bittet ebenfalls darum, dem Bauausschuss eine Gegenüberstellung der Konzepte zu liefern.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den TOP zu vertagen, bis die Verwaltung die Antworten auf die Anfrage von AM Teschner und die Anfrage von AM Stolzenberg aus dem Hauptausschuss vorgelegt habe.

Er lässt über seinen Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Bauausschuss stimmt einstimmig für die Vertagung des TOP.

Zu 6. Anfragen / Antworten / Mitteilungen

Zu 6.1. Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

Zu 6.1.1. Antwort zur Anfrage AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Umsetzung der Werbeanlagensatzung in der Innenstadt VO/2025/13928-01 zur Kenntnis genommen

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) im Bauausschuss am 03.02.2025 (VO/2025/13928):

Für die Innenstadt Lübeck gilt eine detaillierte Werbelagensatzung, am 30.06.2016 für die Altstadt der Hansestadt Lübeck, und für das innere Kurgebiet mit der Altstadt von Lübeck-Travemünde durch die Bürgerschaft beschlossen.

Allerdings scheint diese Werbeanlagensatzung nicht überall eingehalten zu werden.

So hat die BIRL in ihren 124. Bürgernachrichten vom Dezember 2024 (S. 23) verschiedene Fälle von Verstößen gegen die Werbeanlagensatzung aufgeführt.

Hiermit stelle ich folgende Fragen:

1. Wie werden die Gewerbetreibenden in den zugeordneten Gebieten über die Werbeanlagensatzung informiert?
2. Gibt es Beratung für die Gewerbetreibenden vor Antragstellung?
3. Wie werden die Werbeanlagen kontrolliert und wie ist das Vorgehen bei festgestellten Verstößen?
4. Sind die von der BIRL aufgezeigten Verstöße der Verwaltung bekannt und was wurde unternommen?

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Zu 6.1.2. Antwort auf die Anfrage des AM Dr. Brock (CDU): Wirkung des Streuguts auf Radfahrende

Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 19.01.2026 unter TOP 6.2.4

AM Dr. Brock führt aus, dass er diesen Winter nachdem gestreut wurde recht oft damit beschäftigt gewesen sei, Reifen an den Fahrrädern der Familie zu flicken, da der Schlauch durch das Streugut beschädigt worden sei und fragt, ob diesbezüglich etwas geändert werden könne.

Antwort:

Zur Beantwortung der Anfrage ist die Beschwerdestatistik der letzten und vorletzten Winterdienstsaison beigefügt. Bei der vergleichenden Betrachtung der Statistiken für 2024/2025 und 2025/2026 ist natürlich zu berücksichtigen, dass der Winter 2025/2026 um ein vielfaches härter und „winterdienstintensiver“ war, als der vorangegangene. Trotzdem ist bei den EBL keine einzige berechtigte Beschwerde (Schaden aufgetreten bei Benutzung der öffentlichen Radwege) über Reifenschäden an Fahrrädern eingegangen. Die EBL setzen auf Radwegen keine scharfkantigen abstumpfenden Mittel mehr ein. Wenn abstumpfende Mittel eingesetzt werden, so wie z. B. an den Haltestellen, kommt Tongranulat zum Einsatz, das bei Belastung pulverig zerbröseln und keine Reifen beschädigt. Selbst der ADFC hat den Winterdienst in Lübeck lobend erwähnt (ein entsprechender Artikel aus den LN ist als Anlage beigefügt). Die EBL haben daher insgesamt Grund zu der Annahme, dass es sich bei der Situation um Einzelfälle handelt, die kausal nicht mit dem Winterdienst auf öffentlichen Verkehrs- und Radwegen in Zusammenhang stehen.

Beschwerden	2024/2025	berechtigt	2025/2026	berechtigt
Straßenreinigung gesamt	41		289	
Winterdienst	9	1	153	15
Radwege	0	0	17	6
Reifenschäden Fahrrad	0	0	2	0

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Zu 6.1.3. Antwort auf die Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Mittel für den Grundstückserwerb

Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 03.11.2025 unter TOP 3.2

AM Pluschkell weist darauf hin, dass im Haushalt für den Erwerb von Grundstücken recht viele große Einzelmaßnahmen enthalten seien, denen nicht näher entnommen werden könne, was hierzu beschlossen worden sei. Als Beispiele nenne er die Erweiterung der Qua-

rantänestation am Viehhof oder die Erschließung Schlutuper Straße. Er habe Schwierigkeiten zuzuordnen, was sich dahinter verberge.

Senatorin Hagen antwortet, dass es sich bei der Erschließung der Schlutuper Straße um das neue Baugebiet am Lauerhofer Feld handle, welches durch den Fachbereich 2 vermarktet werde. Zu dem anderen Beispiel könne sie aktuell nichts sagen, aber im Haushalt sollten eigentlich Erläuterungen enthalten sein.

AM Pluschkell erklärt, dass in der Bemerkung nur die einzelnen Maßnahmen als Kommentar enthalten seien.

Senatorin Hagen sagt eine Prüfung zu.

Antwort:

Die Mittel für die Quarantänestation am Viehhof sind geschätzte Abbruchkosten, die für den Fall, dass die Erweiterung des Gleiskörpers den Abbruch erforderlich macht, in den Haushalt eingestellt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Zu 6.1.4. Antwort auf die Anfrage des AM Kohlfaerber (SPD): Anschluss Promenade Travemünde

Anfrage aus der Bauausschusssitzung vom 19.05.2025 unter TOP 6.2.6

AM Kohlfaerber fragt, ob es schon weitere Planungen für den Anschluss der Promenade an den Fischereihafen gebe.

Antwort:

Es wurden in der Vergangenheit erste Planungen für die Erneuerung der land- und wasserseitigen Flächen angestoßen. Da das Projekt derzeit nicht im Haushalt berücksichtigt werden kann, wird die Planung aktuell nicht fortgeführt und nur bedarfsgerecht für notwendige verkehrssichernde Maßnahmen fortgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Zu 6.1.5. Antwort auf die Anfrage des AM Blankenburg (SPD): Baumaßnahme Moristeig / Maienweg / Pumpwerk Landgraben

Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 04.11.2024 unter TOP 6.2.6

Baumaßnahme Moristeig / Maienweg / Pumpwerk Landgraben

- seit wann werden dort die Baumaßnahmen durchgeführt?
- Welche Maßnahmen erfolgen dort konkret?
- Wer ist für die Baumaßnahmen verantwortlich?
- Wie sieht der Zeitplan für die Maßnahme aus und ist die Maßnahme im Plan?
- Wann soll die Baumaßnahme fertiggestellt werden?
- Wieso werden Auffahrten nicht während einer Abwesenheiten von Arbeiten vor Ort, wie es jetzt seit 8 Wochen der Fall sein soll, wieder hergestellt?
- Wie wurde mit den Anwohnenden kommuniziert und Ansprechpersonen mitgeteilt?

Antwort:

Seit wann werden dort die Baumaßnahmen durchgeführt?

Die Baumaßnahme lief von Januar 2024 bis Oktober 2025, einschließlich der Mängelbeseitigung der Kanalbauarbeiten.

Welche Maßnahmen erfolgten dort konkret?

Die Entsorgungsbetriebe erneuerten im Rahmen der o.g. Baumaßnahme das vorhandene „Pumpwerk Am Landgraben“ komplett maschinentechnisch als auch elektrotechnisch inkl. neuer Rohranbindungen etc. Zum weiteren Umfang der Baumaßnahme in der Straße Am Landgraben gehörten die Erneuerung der Druckrohrleitungen (DL) und ein kurzer Abschnitt des Regenwasserkanals (RW-Kanal). Der RW-Kanal wurde ab Haus-Nr. 37 bis zum Maienweg erneuert. Im Maienweg selbst wurden dann der RW-Kanal und die DL neu verlegt. Im Moristeig erfolgt die Erneuerung des Regenwasserkanals von der Einmündung Maienweg bis zum Haus 52 sowie des Schmutzwasserkanals von Haus 52 bis Haus 44. Im Zusammenhang mit der Erneuerung des RW-Kanals wurden gleichzeitig neue Regenwasser-Hausanschlussleitungen, Straßenabläufe und neue SW-HA verlegt.

Wer ist für die Baumaßnahmen verantwortlich?

Das Projekt wurde von Fachbauleitern der EBL des Bereiches Planung/Neubau - Abteilung Baudurchführung -betreut. Den Auftrag hat die Firma Asphaltmischwerk Eutin Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG (AMW) erhalten, die Betreuung erfolgte durch den verantwortlichen Bauleiter und den Schachtmeister der Firma.

Wie sieht der Zeitplan für die Maßnahme aus und ist die Maßnahme im Plan?

Die Kanalbauarbeiten sind abgeschlossen.

Wann soll die Baumaßnahme fertiggestellt werden?

Die Kanalbauarbeiten sind abgeschlossen. Aktuell erfolgt nur noch die Mängelbeseitigung im Pumpwerk selbst durch den Nachunternehmer Firma Pohl. Nach Abstellung der Mängel erfolgt die endgültige Abnahme der Baumaßnahme.

Wieso wurden Auffahrten nicht während der Abwesenheit von Arbeiten vor Ort (wie es laut Anwohnern seit 8 Wochen der Fall war) wiederhergestellt?

Durch Verzug im Bereich des Pumpwerks konnte die Straße im Moristeig zunächst nicht asphaltiert werden. Die Firma AMW hat jedoch Anrampungen aus Schottertragschicht hergestellt, damit die Anwohner ihre Grundstücke befahren konnten. Zeitweise Einschränkungen bei der Zufahrt zu den Grundstücken waren durch die Herstellung des Regenwasser- und Schmutzwasserkanals sowie der Hausanschlüsse baulich bedingt.

Wie wurde mit den Anwohnenden kommuniziert und wurden Ansprechpersonen mitgeteilt?

Die Firma AMW hat nach Rücksprache mit den EBL die Anwohner schriftlich und mündlich informiert. Als Ansprechpersonen wurden der Bauleiter und der Schachtmeister der Firma AMW benannt.

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Zu 6.1.6. Antwort auf die Anfrage des AM Mauritz (CDU): Notfallplan Verkehrssicherheit

Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 03.11.2025 unter TOP 5.3

AM Mauritz fragt, welche Objekte von dem Notfallplan betroffen seien.

Herr Babendererde antwortet, dass er hierzu gerne eine Liste zur Verfügung stellen könne. Beispiele, die betroffen seien, seien die Sporthalle der Ahornschule, die Heinrich-Mann-Schule und die alte Sporthalle der Albert-Schweitzer-Schule.

Antwort:

Die Liste ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Zu 6.2. Neue Anfragen

Zu 6.2.1. Anfrage des AM Dan Teschner (FDP) zum Bau-Turbo

20/0046 zur Kenntnis genommen

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Anfrage:

Der Deutsche Bundestag hat Ende Oktober 2025 das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (kurz Bau-Turbo) erlassen. Durch die damit vorgenommenen Neuregelungen im Baugesetzbuch (BauGB) will der Bundesgesetzgeber die beschleunigte Schaffung von Wohnraum in Deutschland unterstützen. Der Bau-Turbo soll den Wohnungsbau beschleunigen. In Hamburg wurden laut Informationen des Hamburger Se-

nats aus März 2026 in vier Monaten 746 Verfahren abgeschlossen (405 Genehmigungen, 341 positive Bescheide); rund 1100 Wohnungen sind noch in Prüfung (Stand 28.02.2026)
Hierzu frage ich die Verwaltung:

Wieviel Verfahren wurden in der Hansestadt Lübeck in 4 Monaten (30. Oktober 2025 bis 28. Februar 2026) insgesamt abgeschlossen?

Davon wieviel Genehmigungen, wieviel positive Bescheide und wieviel ablehnende Bescheide?

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Zu 6.2.2. AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Verkehrssicherheit in der Alexander-Fleming-Straße (Campus Center)

20/0119 zur Kenntnis genommen

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Anfrage:

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen: -

1. Wie bewertet die Verwaltung die aktuelle Verkehrssicherheit in der Alexander-Fleming Straße im Bereich zwischen Carlebach-Park bzw. Paul-Klee-Schule und dem CAMPUS Center?
2. Sind der Verwaltung Beschwerden, Unfallzahlen oder sonstige Auffälligkeiten in diesem Bereich bekannt? Wenn ja, welche?
3. Unter welchen Voraussetzungen ist die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in einer Tempo-20-Zone rechtlich möglich?
4. Wurde die Errichtung eines Fußgängerüberwegs an dieser Stelle bereits geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
5. Welche Auswirkungen hätte die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs auf den Verkehrsfluss sowie die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden?
6. Welche alternativen oder ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere für die Schul- und KiTa-Kinder kommen aus Sicht der Verwaltung in Betracht?

Begründung:

Ein Bericht der Lübecker Nachrichten hat verdeutlicht, dass viele Autofahreri:nnen in der Tempo-20-Zone vor dem Campus Center nicht ausreichend Rücksicht auf Passant:innen nehmen und insbesondere Schul- und KiTa-Kinder gefährdet sind. Vor dem Hintergrund der unmittelbaren Nähe zu einer Schule sowie einer Kindertagesstätte und des hohen Verkehrs- und Fußgänger:innenaufkommens ergeben sich Fragen zur aktuellen Verkehrssicherheitssituation vor Ort.

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Zu 6.2.3. Anfrage des AM Ramcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jahresbericht Geh- und Radwege

Anfrage:

AM Ramcke sagt, dass ausreichend Zeit vor der Haushaltsdebatte im September benötigt werde, um sich mit dem Jahresbericht zu den Geh- und Radwegen auseinanderzusetzen. Er möchte wissen, ob der Bericht im Mai vorgelegt werden könne.

Antwort:

Senatorin Hagen antwortet, dass die Verwaltung versuche, den Bericht zeitnah vorzulegen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Zu 6.2.4. Anfrage des AM Stolzenberg (Die Fraktion): Fahrradweg am Elbe-Lübeck-Kanal

Anfrage:

AM Stolzenberg weist auf die mediale Berichterstattung zu den Fördermitteln zu dem Radweg am Elbe-Lübeck-Kanal hin, und fragt, ob die Hansestadt Lübeck sich hieran ebenfalls beteiligen wolle.

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Zu 6.2.5. Anfrage des AM Mählenhoff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Brombeersträucher

Anfrage:

AM Mählenhoff sagt, dass viele Flächen, bei denen Brombeersträucher entfernt worden seien, danach brach liegen würden. Sie wolle wissen, was mit diesen Flächen passieren solle. Konkret würde es um eine Fläche am Spargelhof und eine Fläche in der Wallstraße gehen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Zu 6.3. Mitteilungen des Vorsitzenden und der Fachbereichsleitung

Zu 6.4. Sonstige Mitteilungen

Zu 6.4.1. Mündliche Mitteilung (5.610): Neue Teutendorfer Siedlung - Wärmeversorgung mit Geothermie

Frau Belchhaus stellt das Thema anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, vor.

Hierzu reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, AM Ramcke, Frau Belchhaus, Senatorin Hagen, AM Ingwersen, AM Luetkens, AM Teschner und AM Lange.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Zu 6.4.2. Mündliche Mitteilung (5.660): Baustelle in der Ratzeburger Allee

Herr Peters berichtet, dass demnächst der erste Bauabschnitt des Radschnellwegs an der Ratzeburger Allee fertiggestellt werde und anschließend mit dem zweiten Bauabschnitt begonnen werde. In diesem werde es im Oktober, voraussichtlich in der 43. und 44. Kalenderwoche für zwei Wochen zu einer Vollsperrung zwischen Kahlhorststraße und Weibergstraße kommen, da die Asphaltfirma sonst ihre Arbeit nicht verrichten könne. Eine Information für Anwohnende und Presse werde natürlich erfolgen.

Hierzu reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen der Vorsitzende, AM Blankenburg, das

stellv. AM Hamer, der hierfür Rederecht vom Bauausschuss bekommt, Herr Peters, BM Dr. Flasbarth, Senatorin Hagen und Frau Renzow.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden und AM Blankenburg erläutert Herr Peters, dass Feuerwehr, Rettungsdienste, sowie Geh- und Radverkehr weiterhin den Abschnitt passieren könnten, die Sperrung betreffe den motorisierten Individualverkehr. Es werde auch sichergestellt, dass die Anwohnenden ihre Grundstücke erreichen könnten, wobei es hier im Einzelfall vorkommen könne, dass eine Zufahrt zu einem Grundstück für 24 Stunden nicht möglich sei. Dies komme aber auf die individuellen Grundstücke an.

Auf Nachfrage von BM Dr. Flasbarth sagt Herr Peters zu, den voraussichtlichen Bauzeitenplan für die beiden Bauabschnitte zum Protokoll nachzuliefern.

Nachträglich zur Niederschrift:

Untenstehend ist der voraussichtliche Bauzeitenplan für den ersten und den zweiten Bauabschnitt des Radschnellwegs in der Ratzeburger Allee aufgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund nicht planbarer Ereignisse sich die Bauzeiten auch verändern können.

Radschnellweg Ratzeburger Allee

1. BA Abschnitt Mühlentorplatz – Mönkhofer Weg

Fertigstellung gesamt	09.09.2026
Teilfertigstellung (Seite stadtauswärts)	26.05.2026

2. BA Abschnitt Kahlhorststraße – Weinbergstraße

Fertigstellung gesamt	30.10.2026
-----------------------	------------

Abschnitt Kahlhorststraße – Weinbergstraße (Seite stadteinwärts)

Baubeginn	23.03.2026
Fertigstellung	30.10.2026

Abschnitt Kahlhorststraße – Weinbergstraße (Seite stadtauswärts)

Baubeginn	Juli 2026
Fertigstellung	Mitte Oktober 2026

Die Bauabschnitte 3 und 4 werden aktuell vorbereitet, ein Baubeginn ist derzeit noch für 2026 eingeplant.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Zu 7. Anträge von Ausschussmitgliedern

Zu 7.1. AM Stephan Wisotzki (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, AM Dr. Ulrich Brock (CDU), AM Dan Teschner (FDP): Proaktive Überplanung der Kreuzung Glashüttenweg/Forstmeisterweg/Luisenstraße unter Berücksichtigung realistischer Randbedingungen

VO/2026/14958 *ungeändert beschlossen*

Keine Wortmeldung.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt den Verkehrsknotenpunkt Glashüttenweg/Forstmeisterweg/Luisenstraße mit den zugehörigen, einbindenden Straßen unter Berücksichtigung aller erwartbaren Bedarfe bei Vollausslastung des Gewerbegebietes (bspw. Verkehrszunahme aus Logistikzentrum, Fahrzeugaufbereiter, zukünftige Nutzung Gabler Gelände etc.) zu überplanen. Dabei sind insbesondere der bessere Schutz des Radverkehrs (Radweg Richtung Karlshof läuft momentan mitten in der Kreuzung aus), der Schulwege und der Schallschutz in der Luisenstraße (bspw. durch Tempo 30) zu berücksichtigen.

Weiterhin ist eine Lösung für den Schutz der angrenzenden Wohngebiete vor Schwerlast- und Ausweichverkehr vorzuschlagen (bspw. Durchfahrtsverbote für LKW an den relevanten Stellen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Zu 7.2. AM Jochen Mauritz (CDU), Arne-Matz Ramcke (BÜ90/DIE GRÜNEN), Dan Teschner (FDP): Sicherer Fuß- und Radweg in Travemünde

VO/2026/14961 *ungeändert beschlossen*

Der Vorsitzende begründet den Antrag.

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen und zeitnah umzusetzen, den Fuß- und Radweg vom alten Bahndamm zwischen Fehlingstraße und Howingsbrook auszubauen und mit einer dauerhaften, energiesparenden Beleuchtung auszustatten, um insbesondere den Schulweg sicherer zu gestalten.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, die Errichtung einer 2. Ampel im Bereich Moorredder / Bahndamm zu prüfen und umzusetzen. Die Ampel soll mit der bestehenden Lichtsignalanlage Steenkamp / Moorredder gleichgeschaltet werden.

Die Verwaltung berichtet der Bürgerschaft über die Ergebnisse der Prüfung bis zur Bürgerschaftssitzung im Mai 2026, über die voraussichtlichen Kosten und einen realistischen Zeitplan zur Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Zu 7.3. SPD: Zufahrt Aegidienviertel

VO/2026/14982 zurückgezogen

TOP 7.3 und TOP 7.3.1 werden gemeinsam aufgerufen. Die Diskussion ist unter TOP 7.3 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

AM Blankenburg fragt, ob sich der Antrag nicht erledigt habe.

Herr Peters antwortet, dass die Verwaltung zum 31.03.2026 im Prinzip genau das unternehmen habe, was der Antrag vorsehe.

Hierzu reden AM Blankenburg, AM Ramcke und Herr Peters.

AM Blankenburg zieht die Anträge unter TOP 7.3 und TOP 7.3.1 zurück.

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass für die Dauer der Sperrung der Mühlentorbrücke das Zeichen 244.1 „Beginn einer Fahrradstraße“ in der Straße Balauer Fohr (Richtung Aegidienkirche) schnellstmöglich ergänzt wird durch ein Schild Zeichen 1020-30 „Anlieger frei“ und so den Bewohner:innen ermöglicht wird, ihre Wohnungen über Hünterdamm und Krähenstraße zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

AM Blankenburg zieht den Antrag zurück.

Zu 7.3.1. BM Kristin Blankenburg (SPD): Zufahrt Aegidienviertel

20/0084 zurückgezogen

TOP 7.3 und TOP 7.3.1 werden gemeinsam aufgerufen. Die Diskussion ist unter TOP 7.3 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass für die Dauer der Sperrung der Mühlentorbrücke das Zeichen 244.1 „Beginn einer Fahrradstraße“ in der Straße Balauer Fohr (Richtung Aegidienkirche) schnellstmöglich ergänzt wird durch ein Schild Zeichen 1020-30 „Anlieger frei“ und so den Bewohner:innen ermöglicht wird, ihre Wohnungen über Hünterdamm und Krähenstraße zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

AM Blankenburg zieht den Antrag zurück.

Zu 7.4. AM Jochen Mauritz (CDU), AM Arne-Matz Ramcke (BÜ90/DIE GRÜNEN), AM Dan Teschner (FDP): Einführung der ganzjährigen Fußgängerzone in der Vorderreihe Travemünde

20/0059 *ungeändert beschlossen*

Der Vorsitzende begründet den Antrag.

Senatorin Hagen weist darauf hin, dass die Straßenverkehrsbehörde keine Beteiligungen durchführe, sondern Maßnahmen genehmige und anordne. Weiterhin würden dem Fachbereich Planen und Bauen keine Beschwerden vorliegen. Diese müssten ohnehin im Einzelfall geprüft werden. Sie verweist auf die Möglichkeiten, sich an die Straßenverkehrsbehörde zu wenden. Möglicherweise sehen die Kurbetriebe aber im Wirtschaftsausschuss hier Möglichkeiten, eine Umfrage durchzuführen. Diese käme aber jetzt ohnehin zum falschen Zeitpunkt, da die Regelung erst seit Montag bestünde.

AM Mühlenhoff verlässt die Sitzung und wird im Folgenden von AM D'Amico vertreten.

Hierzu reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, der Vorsitzende, AM Blankenburg, Senatorin Hagen, Frau Kempke, die vom Bauausschuss hierzu Rederecht erhält, AM Stolzenberg, Herr Peters, und AM Kohlfaerber.

AM Kohlfaerber bietet an, die Umfrage nicht über die Verwaltung, sondern über den Ortsrat Travemünde durchzuführen.

Der Vorsitzende sagt, dass er bei der Umfrage gerne eine Beteiligung aus der Verwaltung hätte.

Antrag:

Die Einführung einer ganzjährigen Fußgängerzone in der Vorderreihe in Travemünde auch in den Wintermonaten, über die bisherigen Sommermonate hinaus, berührt viele direkt dort wohnende Bürgerinnen und Bürger, ansässige Gewerbetreibenden und Restaurants.

Die bisherige Regelung von Ostern bis Oktober hat sich bereits bewährt. Nun soll der nächste Schritt gegangen werden und auch in der Nebensaison soll die Vorderreihe zur Fußgängerzone werden. Um diesen Schritt auch mit entsprechenden Daten hinterlegen zu können, wird die Verwaltung mit folgenden Befragungen beauftragt:

1. Bis Ende Juli 2026 eine Befragung der ansässigen Geschäftsleute, Bewohner und der Travemünder Wirtschaftsgemeinschaft durchzuführen, um die Meinung zu der nun auch über die Wintermonate eingeführten dauerhaften Fußgängerzone zu ermitteln. Ziel der Befragung ist es, ein belastbares Meinungsbild der Gewerbetreibenden und Bewohner zu erhalten, insbesondere zu den erwarteten Auswirkungen auf Kundenfrequenz, Umsatzentwicklung, Lieferverkehre sowie allgemeine Aufenthaltsqualität.
2. Bis Ende Q2 (Juni) 2027 eine Befragung der ansässigen Geschäftsleute, Bewohner und der Travemünder Wirtschaftsgemeinschaft durchzuführen, um die dann bekannten realen Auswirkungen der über die Wintermonate eingeführten dauerhaften Fußgängerzone zu ermitteln.

Die Ergebnisse zu 1.) sind dem Wirtschafts- und dem Bauausschuss im August 2026 vorzulegen, die Ergebnisse zu 2.) sind den genannten Ausschüssen bis spätestens August 2027 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 0

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Zu 8. Verschiedenes

AM Luetkens sagt, dass zwischen den Bahngleisen und dem UKSH in der Ratzeburger Allee eine Baustelle vorhanden sei. Er wolle wissen, ob die Baustelle Bestandteil der Baustelle für den Radschnellweg sei oder wer dort was baue.

Herr Peters sagt, dass diese Baustelle nicht zu dem Radschnellweg gehöre. Er könne aktuell nicht beantworten, zu wem die Baustelle gehöre.

Senatorin Hagen sagt zu, die Frage zum Protokoll zu beantworten.

Antwort nachträglich zur Niederschrift:

Bei der fraglichen Baustelle handelt es sich um Leitungsarbeiten eines Leitungsträgers. Die Information kann auch der Baustelleninformation der Hansestadt Lübeck unter der Website www.baustelleninfo.luebeck.de entnommen werden.

Zu 9. Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 17:53 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme berechtigten Personen verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 17:55 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Sitzungsteil fortgesetzt.

Öffentlicher Sitzungsteil:

Zu 15. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Nach Wiedereintritt in den öffentlichen Sitzungsteil teilt der Vorsitzende mit, dass im nichtöffentlichen Sitzungsteil keine Beschlüsse gefasst worden seien.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen anwesenden Personen und schließt um 18:04 Uhr die Sitzung.

Jochen Mauritz
Vorsitz

Wilk Wendorff
Protokollführung